Abschrift

Der Reichs-und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 26.I.38
Unter den Linden 69
Fernsprecher 110030

Z II a Nr. 201, E I b

Auf die Schreiben vom 9. Dezember 1937 und 15. Januar 1938.

Gemäss ~~xxxxxx~~ § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über Beamtenvereinigungen vom 27.Mai 1937 (RGBl. I S. 597) hebe ich hiermit diejenigen Satzungsbestimmungen und Beschlüsse des Deutschen Philologenverbandes auf, die über die Verwendung des Vermögens andere Bestimmungen treffen betr. getroffen haben, als sie in dem Gesetz vom 27. Mai 1937 vorgesehen sind, jedoch mit Ausnahme der Zuwendungen von je 25 000 RM an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Preussische Akademie der Wissenschaften, von 13 000 RM an den Volksbund für das Deutschtum im Ausland und von 6 000 RM an die Bayerische Akademie der Wissenschaften, worüber noch besonderer Erlass ergeht.

Nach dem genannten ~~Erlass~~ Gesetz ist das Vereinsvermögen dem NSLB zuzuführen. Ich ersuche das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen und mir über das Veranlasste binnen 4 Wochen zu berichten.

Im Auftrag
gez. K u n i s c h

Stempel

Beglaubigt
Kupraitis
Verwaltungssekretär

An den Deutschen Philologenverband i.L.
z.H. des Herrn Professors Dr. Philipp
in Cottbus.